

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 6 Oö. HKG

Oö. HKG - Oö. Heilvorkommen- und Kurortegesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 06.08.2025

## § 6

Entfallen (Anm: LGBI. Nr. 105/2003)

In Kraft seit 30.08.2003 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)